



# Amtsblatt

Nr. 15/2005 vom 09. Juni 2005 –13. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 08.02.2005 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 23.05.2005
	3	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Verordnung zur Änderung der  
Verordnung vom 08. 02. 2005 über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
vom 23. 05. 2005**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV NW S. 360) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Velbert verordnet:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen in Velbert-Mitte im Bereich Friedrichstraße zwischen Schloßstraße und Schmalenhofer Straße / Deller Straße, Sternbergstraße zwischen Oststraße, Thomasstraße:, Poststraße zwischen Friedrichstraße und Friedrich-Ebert-Straße, Kolpingstraße, Corbygasse, Châtellerautweg, Bahnhofstraße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Nedderstraße zwischen Friedrichstraße und Hofstraße, Blumenstraße zwischen Friedrichstraße und Offerstraße, Kurze Straße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Grünstraße zwischen Offerstraße und Oststraße, Am weißen Stein, Noldestraße, Metallstraße, Flandersbacher Weg und Am Buschberg dürfen sonntags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 geöffnet sein

am 03. 04. 2005 anlässlich des Frühlingsfestes und  
am 12. 06. 2005 anlässlich der Veranstaltung „Velberter Frühling“.

2. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen in Velbert-Langenberg im Bereich Bonsfelder Straße, Hauptstraße, Heegerstraße, Hellerstraße, Hüserstraße, Kamper Straße, Kreiersiepen, Kohlenstraße, Looker Str., Mühlenstraße, Steinbrink, Uferstraße, Vogteier Straße, Voßkuhlstraße und Ziegeleiweg dürfen sonntags in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden:

am 13.03.2005 anlässlich des Ostermarktes,  
am 28.08.2005 anlässlich des Sommerfestes,  
am 02.10.2005 anlässlich des Herbsttrödelmarktes und  
am 06.11.2005 anlässlich des Martinsmarktes.

3. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen in Velbert „Am Berg“ im Bereich Heiligenhauser Straße von Höhe Nordenschmidt bis Heidestraße, Heidestraße von Einmündung Heiligenhauser Straße bis Haus Nr. 169, Heibelstraße, Zur Sonnenblume von Heiligenhauser Straße bis Neptunstraße, Hardenberger Straße, Posener Straße zwischen Hardenberger Straße und Heiligenhauser Straße sowie Flandersbacher Weg 2, dürfen am 07.08.2005 anlässlich des Festes „Der Berg ruft“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 23. Mai 2005

gez. Freitag  
Bürgermeister

### **Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten öffentlich aus:

- Malerarbeiten innen und außen/ Umbauarbeiten "Offene Ganztagschule"/
- Dachsanierung
- Trockenbauarbeiten
- Erd-, Maurer-, Abbrucharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten, Umbauarbeiten "Offene Ganztagschule"
- Lieferung LKW 26 to. als Abrollkipper

Die Bekanntmachungstexte können im internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.